

vollkommen, sowie die gesamte Fabrikation; Beförderung des fachlichen Unterrichtes; Regelung des Lehrlingswesens; Prüfungen der Lehrlinge; Schaffung von Kollektiv-Ateliers, um alle die Hilfsmittel der Mechanik zugänglich zu machen; Schöpfung von Produktivgenossenschaften unter den verschiedenen Branchen der Uhrenindustrie, damit die Kleinproduzenten gestärkt und in die Lage versetzt werden, korporativ eine ganze Uhr zu erzeugen; Bildung von Syndikats-Kammern für den gemeinsamen Verkauf auf gemeinsame Kosten. Dadurch soll der Produzent von denjenigen Kaufleuten, welche gegen die Interessen der Industrie arbeiten, emanzipiert werden. Gründung von Kredit-Instituten oder Vereinbarung mit schon bestehenden ähnlichen Anstalten.

Die Ausführung der obigen Beschlüsse wird dem gegenwärtigen provisorischen Komitee anvertraut, welches unter Verdankung der schon geleisteten Dienste bestätigt wird.

Das Komitee hat die Kompetenz, sich nach Gutfinden aus den verschiedenen Branchen zu ergänzen und die Initiative für Bildung der freien Vereinigung zu ergreifen. Durch freiwillige Subskription und durch zu erhaltende Subventionen sind die nöthigen Mittel zu beschaffen.

Sobald das Komitee seine Aufgabe erfüllt, wird es eine neue Volksversammlung einberufen und Mittheilung über seine Thätigkeit abstaten.

Alle anderen Fragen, welche die Uhrenindustrie interessiren können, wie obligatorische Versicherung, Erfindungsschutz etc., werden der „Société intercantonale des industries du Jura“ zu thunlicher Behandlung empfohlen. Genannte Gesellschaft ist das natürliche Organ für alle derartigen Aufgaben und Anliegen.

Die Augsburger Uhrmacherei während des 18. Jahrhunderts.

Von Carl Friedrich.

(Fortsetzung.)

Alle Rechte vorbehalten

Johann Carl Germüller, Bürgerssohn, hat die Profession ordentlich bei Joh. Nep. Grundler gelernt und bei ihm nach der Freisprechung noch 1 Jahr und 4 Wochen gearbeitet. Im Jahre 1785 ging er von Grundler mit Kundschaft weg und in die Fremde, wo er 9 Jahre verweilte, 6 davon in Wien. Im Jahre 1795 kehrte er wieder nach Augsburg zurück und kam um Zulassung zu den Meisterrechten ein. Seine Bitte wurde ihm am 21. April 1795 gewährt; er wird daher noch im nämlichen Jahre Meister geworden sein.

Sebastian Müller, Bürgerssohn von Augsburg, welcher bei der Lade der in Burgau angesessenen Gross- und Kleinuhrmacher ordnungsmässig aufgedingt und freigesprochen worden ist, wurde, als er nach Augsburg kam und man über seinen Lehrmeister nähere Kundschaft eingezogen hatte, von Anton Bickel als untauglich aus der Werkstätte gestossen. Die Reklamation des Vogt-ammtes in Kriegshaber half nicht das Mindeste. Es wurde dem Sebastian Müller einfach bedeutet, dass er sich bei einem Augsburger Uhrmachermeister als Versprochener einschreiben lassen solle; dann würde er nach ausgehaltener Zeit seinen ordentlichen Lehrbrief erhalten und in Augsburg als zünftig Gelernter passirt werden können. Die Sache zog sich bis zum Jahre 1798 hin. In diesem Jahre verstanden sich die Uhrmacher dazu, dass Sebastian Müller noch 3 Jahre als Versprochener bei einem Augsburger Meister arbeiten solle und dann sofort um die Meisterrechte einkommen könne. Sebastian Müller fügte sich in das Unvermeidliche und gab im Jahre 1801, als ihm nur mehr 4 Monate an den drei Jahren abgingen, der Sache einen befriedigenden und versöhnenden Schluss, indem er in einer Eingabe an den Rath gegen Erlass der ihm noch fehlenden Zeit und sofortige Zulassung zu den Meisterstücken 100 Gld. in die Meisterlade zu zahlen sich verpflichtete. Seine Bitte wurde ihm am 13. Juni 1801 gewährt. Er wird demnach auch noch in diesem Jahre Meister geworden sein.

Jos. Ant. Reitmeyr, Bürgerssohn, bewarb sich am 29. Aug. 1793 um Zulassung zu den Meisterrechten und versprach dafür die Uhrmacherstochter Maria Walpurga Ernst zu heirathen. Da die Uhrmacher nichts dagegen hatten, wurde ihm seine Bitte

am 3. Okt. 1793 gewährt. Aber er konnte bei den damaligen Wirren in der Zunft wegen des Sandra'schen Falles nicht erwirken, dass ihm das Meisterstück aufgegeben wurde. Auf seine Beschwerde beim Rathe wurde mittels Dekret vom 31. Oktober 1793 den Vorgehern der Kleinuhrmacher nochmals bei Strafe von 6 Reichsthalern geboten, dem Reitmeyr die Verfertigung der Meisterstücke binnen 8 Tagen aufzugeben. Reitmeyr ist hierauf im Laufe des Jahres 1794 Meister geworden.

Franz Crottet aus Freiburg in der Schweiz, Kleinuhrmacher, ist, nachdem sein Vater im Kriege gegen die Franzosen umgekommen war, mit seiner Mutter ausgewandert und bewarb sich für diese und für sich um die Gnade des Aufenthaltes in Augsburg. Er versprach, zu einem Meister als Geselle zu gehen, während seine Mutter Spitzen machen würde. Seine Bitte wurde ihm daher auch gewährt.

Joseph Merz, Kleinuhrmachergeselle von Hohenreuthen, bewarb sich im Jahre 1801, nachdem er 17 Jahre in Augsburg in Kondition gestanden, um das Bürgerrecht. Die Uhrmacher hatten nichts dagegen und so wurde ihm und seiner Eheverlobten am 17. Oktober 1801 gewährt, dass er nach Verfertigung der Meisterstücke in das Gremium der Kleinuhrmacher aufgenommen werde. Das Bürgerrecht wurde ihm um die Hälfte der gewöhnlichen Sublevationsgebühren mit dem Auftrag ertheilt, im Bauamt alsbald Richtigkeit zu pflegen und sich deshalb im Steueramt gehörig auszuweisen. Er wird 1802 Meister geworden sein.

Im Jahre 1802 bat der Kleinuhrmachergeselle Johann Friedrich Golling, Sohn des Johann Simpert Golling, der in Burg-Fahrenbach bei Nürnberg sich niedergelassen hatte, um Erlassung der Hälfte der Ersitzjahre oder um die Erlaubnis, dieselben in der Fremde erstrecken zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde.

Philipp Jacob Steiner, vielleicht der Sohn des 1787 Meister gewordenen Steiner, wurde zweimal mit der Bitte um Erlass der Ersitzjahre, das letzte Mal 1802 abgewiesen. Er wird 1803 Meister geworden sein.

Uhrmachergesellen, welche bald nach Schluss der Akten Meister wurden, sind damals in Augsburg gewesen: Franz Xaver Feurer, Meisterssohn, Ignati Jäger, Meisterssohn, Friedrich Wilhelm Mercklein aus dem Anspachischen, Caspar Willer, Jos. Eiterbichler, Joseph Kästele; letztere drei baten, ihre Ersitzjahre verwandern zu dürfen; Lorenz Adam Steiner, Aloys Mordstein u. a.

Mit diesen letzteren Uhrmachern, ja schon um 1790, beginnt eine neue Epoche. Die Beliebtheit, welcher sich um 1781 die französischen Cylinderuhren und schon nach der Mitte des 18. Jahrhunderts die Hahn'schen Cylinderuhren erfreuten, bahnte den Cylinderuhren überhaupt mehr und mehr den Weg. Dass sich Frankreich denselben zuwandte, entschied nach und nach den Sieg der letzteren über die Spindeluhren noch eher. Zwar suchten die Hersteller der Spindeluhren durch ein letztes Auffaffen die Ehre der Spindeluhren zu retten, indem sie dieselben ebenfalls äusserst flach bauten; aber ihre Zeit war herum und wenn sie sich auch noch bis in die vierziger Jahre herein, in manchen Gegenden sogar bis in die fünfziger und sechziger Jahre unseres Jahrhunderts erhielten, sie mussten schliesslich doch der Uebermacht der Cylinderuhren erliegen.

* * *

Aus den Augsburger Uhrmacher-Akten lernen wir aber nicht bloß die Augsburger Uhrmacher kennen, sondern auch eine Reihe von Uhrmachern der umliegenden Dörfer und selbst entfernter Städte. So werden in einem Briefe, welchen der Bürgermeister zu Landsberg im Jahre 1728 an den Rath in Augsburg richtete, drei Landsberger Uhrmacher genannt, die noch der besten Zeit angehören. Der Bürgermeister reklamierte nämlich in seinem Briefe eine Uhr, welche dem Johann Michael Kleinschmidt, Kleinuhrmacher in Landsberg, gehörte, die aber Mergenthaler, Bürger und Silberstecher in Augsburg, in dem Glauben, dass sie dem Kleinuhrmacher Sailer in Landsberg, der ihm 8 Gld. schuldete, gehöre, mitgenommen und bei der Zunft der Uhrmacher in Augsburg hinterlegt hatte. In eben diesem Briefe wird noch ein Martin Bernhardt, Bürger und Kleinuhrmacher zu Landsberg erwähnt.